

**Pressemitteilung**

**Werden die großen Erwartungen erfüllt?
BAG SELBSTHILFE stellt das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf den Prüfstand.**

**Raum für Begegnung, Austausch und Information bietet der Messestand der BAG SELBSTHILFE in Halle 6 / Stand E22**

**Düsseldorf, 16.9.2019.** Als Kooperationspartnerin der Messe Düsseldorf bei der Ausgestaltung der REHACARE bietet die BAG SELBSTHILFE gemeinsam mit ihren Mitgliedern allen Messebesuchern auch im Jahr 2019 eine Plattform für den fachlichen sowie den verbandlichen Austausch an ihrem Stand in Halle 6, Stand E22.

**Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)**

Aus aktuellem Anlass stellt die BAG SELBSTHILFE in diesem Jahr das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in den Fokus der Diskussionen. Die Selbsthilfe setzt große Erwartungen in die Umsetzungen dieses Gesetzes. Soll es doch für die lang geforderten Verbesserungen der Qualität in der Hilfsmittelversorgung sowie der Pflege sorgen.

Überrascht hat der Gesetzgeber bereits mit weitreichenden Veränderungen in der Hilfsmittelversorgung. So sind Ausschreibungen bei Hilfsmitteln jetzt verboten. Zuvor war diskutiert worden, dass sie nur dann untersagt werden, wenn sie einen hohen Dienstleistungsanteil haben. Das gilt zum Beispiel für die Stoma-Versorgung oder bei Inkontinenzhilfen.

„Der Grund für das jetzige Verbot ist, dass viele Anbieter den Zuschlag erhielten, obwohl sie Hilfsmittel minderer Qualität lieferten und oft gar nicht in der Lage waren, ihre Aufgaben als Dienstleister zu erfüllen“, erklärt Dr. Martin Danner, Bundegeschäftsführer der BAG SELBSTHIFLE. So bekamen viele Menschen mit Behinderung unzureichende bis gar keine Einweisungen in die richtige Anwendung von Hilfsmitteln. Das neue Gesetz sieht nun vor, dass die Krankenkassen Verträge mit den Hilfsmittelanbietern über offenen Vertragsverhandlungen schließen. Hier werden wir mit den Verantwortlichen über die Gestaltung der Vertragsverhandlungen in den Dialog gehen, um zu vermeiden, dass der Preis einziges Abschlusskriterium ist“, so Dr. Danner.

„Das neue Gesetz stärkt auch die Rolle der Heilmittelerbringer, da jetzt beispielsweise Physiotherapeuten selbst entscheiden dürfen, welche Leistungen der jeweilige Patient benötigt. Hier müssen zukünftige Abläufe geregelt werden, ob es beispielsweise auch für die Physiotherapeuten ein Budget gibt, über dessen Verteilung sie entscheiden“, erläutert der Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

**Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)**

Für viel Diskussionsstoff sorgt auch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG). „Es gibt einen Strauß an Maßnahmen gegen den Pflegemangel in stationären Einrichtungen, der es unter anderem attraktiver machen soll, in Krankenhäusern zu arbeiten. Aus Sicht der Selbsthilfe ist es aber genauso erforderlich, Anreize für Pflegekräfte zu schaffen, in der Reha, Alten- und Behindertenpflege tätig zu sein. Hier fehlen bislang noch Ansätze der Regierung“, kritisiert Dr. Martin Danner.

**Kampagne „Medikationsplan schafft Überblick“**

Gesetzlich versicherte PatientInnen, die gleichzeitig dauerhaft mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, haben bereits seit 2 Jahren einen Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch ihren Arzt. Nur ein kleiner Teil der berechtigten PatientInnen erhält aber bisher den Medikationsplan.

„Dabei ist es ein wichtiges Dokument, dass im Notfall Leben retten kann, denn im Medikationsplan werden alle Arzneimittel, die PatientInnen anwenden, mit Dosierungs- und Einnahmehinweisen übersichtlich und verständlich dokumentiert. Es ist wichtig, dass PatientInnen sowie ÄrztInnen von diesem Anspruch wissen und Gebrauch machen. Deshalb unterstützt die BAGSELBSTHILFE die Aktuelle Kampagne „Medikationsplan schafft Überblick“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)“, erklärt der Bundesgeschäftsführer. Flyer und Plakate sind hierzu am Stand der BAG SELBSTHILFE erhältlich.

**BKK Selbsthilfe-Tag**

Der diesjährige BKK - Selbsthilfetag am 19. September 2019 im Rahmen der REHACARE im CCD- SÜD steht unter dem Motto „SELBSTHILFE IN EINER DIGITALEN WELT“ und wird sich mit den Chancen und Risiken für die Selbsthilfe, sich in der zunehmenden Digitalisierung zurechtzufinden, beschäftigen. Die Veranstaltung findet unter Mitwirkung der BAG SELBSTHILFE statt.

Darüber hinaus haben die die Messerbesucher vor Ort die Möglichkeit sich über aktuelle Themen, wie die Digitalisierung der Selbsthilfe und die Mitgliedergewinnung mit der BAG SELBSTHILFE auszutauschen und sich über die Arbeit des Dachverbandes zu informieren.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

BAG SELBSTHILFE

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung,

chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf

Tel.:    0211-31006-25

Fax.:    0211-31006-48

Email: burga.torges@bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 117 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 5 außerordentliche Mitgliedsverbände.

Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_